

## **Anzeige von Veranstaltungen nach § 8 Abs. 2 Corona-Landesverordnung-LVO MV, Anlage 37**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anzeigepflicht nach § 8 Abs. 2 Corona-Landesverordnungs-LVO MV, Anlage 37, zeige ich die Durchführung der Drückjagd in (Gemeinde / Jagdbezirk) an. Das für die Durchführung der Drückjagd erstellte Hygienekonzept umfasst folgende Maßnahmen:

1. Erfassung und Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für 4 Wochen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer)
2. Einhaltung der durch die Corona-Schutzverordnung vorgegebenen begrenzten Teilnehmerzahl (max. 100 Personen)
3. Einhalten der Abstandsregel (1,5m) durch folgende Maßnahmen:
  - Information zu Abstandregelung im Einladungsschreiben
  - Treff- und Sammelpunkte sind so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
  - Aufteilung in Kleingruppen bei Begrüßung, Einweisung und Beenden der Jagd
  - Anreisen soweit möglich in eigenen Kraftfahrzeugen
  - Abstandsmarkierung bei der Anmeldung, soweit erforderlich
4. Mund-Nase-Bedeckung
  - Information zu Mitführ- und Tragepflicht (bei Nichteinhaltung des Mindestabstands) im Einladungsschreiben
  - Tragepflicht des Mundschutzes beim Anmeldung
  - Tragepflicht für Mitarbeiter und Teilnehmer, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
5. Weitere Hygienemaßnahmen
  - Einladungsschreiben der Teilnehmer enthält Informationen zu
    - Verhaltens- und Hygieneregeln
    - Hinweis, dass die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt ist, wenn Teilnehmer sich am Tag der Veranstaltung krank fühlen und/oder entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, sich in Quarantäne/häuslicher Isolation befinden oder aus einem Risikogebiet anreisen
    - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an Treff- und Sammelplätzen
    - Verzicht auf gemeinschaftliche Verpflegung und Strecke legen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen